

HAUSORDNUNG



Jugendhaus Malchen mbH
Dieburger Straße 49
64342 Seeheim-Jugenheim
Email: ggs-malchen@vfk-ggs.de
www.jugendhaus-malchen.de
fon: 06151-593193 mobil: 0151-12144357

Wozu Regeln?

Damit ein friedliches Zusammenleben zwischen den Mitbewohnern ermöglicht werden kann, ist es wichtig, dass bestimmte Vorgaben und Regeln von dir beachtet werden. Diese dienen dazu, den Tagesablauf und den Umgang miteinander zu regeln.

Schule und Ausbildung



Während der Schulzeit musst du bis 8:00 Uhr aufgestanden sein. Gehst du keiner schulischen oder beruflichen Tätigkeit nach, wirst du von uns ab 9:00 Uhr bei häuslichen Tätigkeiten und sonstigen anfallenden Arbeit rund ums Haus mit eingebunden, oder du musst das Haus bis zum Mittagessen verlassen.

Gewalt



Gewalt sowie deren Androhung untereinander wird nicht toleriert. Von dir mutwillig zerstörte Gegenstände müssen von dir selbst ersetzt werden.

Tagesablauf an Schultagen

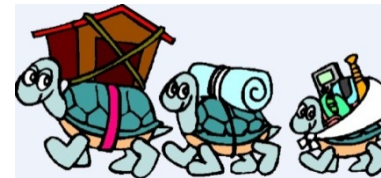


Wecken 6:00 Uhr
Frühstück 6:00 - 9:00 Uhr
Mittagessen ab 13:30 Uhr
Lern-/ Ruhezeit 14:30 - 15:30 Uhr
Abendessen 19:00 Uhr

Wochenende, Sonn- und Feiertage

Frühstück bis 10:30 Uhr
Mittagessen 13:30 Uhr
Abendessen 19:00 Uhr

Auszug



Nach deinem Auszug musst du deine persönlichen Sachen spätestens vier Wochen später abgeholt haben. So lange werden sie von uns in der Hüfte verwahrt, danach werden wir alles einer caritativen Organisation zukommen lassen.

Besuche



Du kannst an Wochentagen, nach Absprache mit den Betreuern, ab 15:30 Uhr Besuch empfangen.

Am Wochenende ist dies ab 14:30 Uhr möglich.

Die Besuchszeit endet für deinen Besuch um 21:00 Uhr und an den Wochenenden um 21:30 Uhr.

Jeder Besuch muss sich bei den Betreuern an- und abmelden, er muss sich an die Hausordnung halten.

Zimmer



Du hast ein eigenes Zimmer. Du kannst mit deinem Bezugsbetreuer die Gestaltung deines Zimmers planen und Veränderungen werden dann mit dir gemeinsam und mit Hilfe unseres Hausmeisters durchgeführt.

Damit dein Zimmer in einem wohnlichen Zustand bleibt, ist es jeden Freitag von dir zu putzen.

Dies wird von den Betreuern kontrolliert.

Mitarbeit im Haus



Im täglichen Wechsel erledigt ein Jugendlicher mit Hilfe des Betreuers den Küchendienst, direkt nach der Mahlzeit.

Die in der Gruppensitzung vergebenen Hausdienste musst du freitags erledigen.

Wir beginnen die Dienste um 14:30 Uhr, sie werden nach Erledigung von den Betreuern kontrolliert.

Einmal im Monat wird ein Geländedienst von allen Bewohnern des Jugendhauses und den Betreuern durchgeführt.

Wir treffen uns dazu jeden 1. Dienstag im Monat um 17:30 Uhr vor der Eingangstür.

Gruppensitzung (Grusi)



Jeden Dienstag um 18 Uhr findet unsere Gruppensitzung im Wohnzimmer statt.

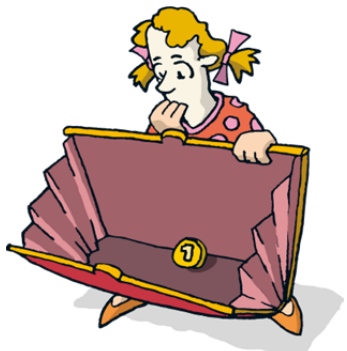
Sie ist als Forum der Bewohner zu verstehen.

Hier werden anfallende Fragen des Zusammenlebens oder Anregungen und Verbesserungsvorschläge besprochen. Es

werden Vereinbarungen getroffen, Essensvorschläge gesammelt, Dienste verteilt, Unternehmungen geplant sowie die Wünsche über Ausgang und Übernachtungen gesammelt, über die dann im Betreuerteam entschieden wird.

Die Teilnahme an der Gruppensitzung ist für dich verpflichtend.

Taschengeld



Du erhältst Taschengeld.
Die Höhe des Betrages richtet sich nach deinem Alter und den Richtlinien des Jugendamtes.
Es wird jeden Freitag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, nachdem du deinen Dienst erledigt und dein Zimmer gesäubert hast, ausgezahlt.

Krankheit



Wenn du krank wirst, musst du zu deiner Genesung im Haus bleiben, notfalls sogar im Bett.
Bist du Schüler, in einer Ausbildung oder Praktikant, erwarten wir von dir einen Besuch beim Arzt, um eine Krankmeldung zu bekommen.

Heimrat

Das Jugendhaus Malchen hat einen Heimrat, der die Interessen der Bewohner vertritt und von den Jugendlichen gewählt wird. Den momentan gewählten Ansprechpartner kannst du an der Pinnwand im Eingangsbereich erfahren.

Nachtruhe



Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe.
Diese ist von allen einzuhalten.
Ab dieser Zeit sollst du dein Zimmer aufsuchen und dich leise und rücksichtsvoll verhalten.

Ausgangszeiten

12 bis 13 Jahre

Ausgangszeit:	Schule von 15:30 und 19:00 Uhr	Fr / Sa / Ferien von 14:30 und 20:00 Uhr
Auf dem Zimmer:	um 21:00	um 21:00

13 bis 15 Jahre

Ausgangszeit:	Schule von 15:30 und 21:00 Uhr	Fr / Sa / Ferien von 14:30 und 22:00 Uhr
Auf dem Zimmer:	um 21:00	um 22:30

16 bis 18 Jahre

Ausgangszeit:	Schule von 15:30 und 21:30 Uhr	Fr / Sa / Ferien von 14:30 und 22:30 Uhr
Auf dem Zimmer:	um 22:00	um 23:00

Kleidergeld

Du erhältst monatlich Kleidergeld, die Höhe richtet sich nach den Vorgaben des Jugendamtes.

Es wird ab dem 15. eines Monats ausgezahlt.

Dein Bezugsbetreuer wird mit dir den Einkauf besprechen und regeln.

Heimfahrten



Heimfahrten finden nach Absprache mit dir, dem Jugendamt, deinen Eltern und dem Jugendhaus statt.

Die Regelung wird mit dir besprochen und vereinbart.

Drogen, Alkohol und rauchen



Der Konsum von Drogen und Alkohol sowie der Missbrauch von Tabletten sind verboten.

Es ist ebenso verboten, diese mit ins Haus oder auf das Gelände zu bringen.

Gemäß dem Jugendschutzgesetz ist das Rauchen unter 18 Jahren nicht erlaubt.

TV/PC-Zeiten

Schule	15:30 - 21:45 Uhr
Samstag	14:00 - 23:00 Uhr
Sonntag	14:00 - 21:45 Uhr
Ferien	14:00 - 23:00 Uhr

Längere Sendungen musst du mit den Betreuern vor Beginn absprechen.

Wäsche



Du bist für die Reinigung deiner Wäsche selbst verantwortlich, ein Betreuer wird dir dabei helfen. Auch hierfür haben wir einen Plan in dem du eingetragen wirst. Am Nachmittag stehen dir Waschmaschine und Wäschetrockner zur Verfügung.

Die letzte Maschine sollte um 18:00 Uhr eingeschaltet werden.

Hausrecht

Die Betreuer und Mitarbeiter des Jugendhauses Malchen haben die Verantwortung' was im Haus und auf dem Gelände geschieht. Aus diesem Grund können wir Hausverbote an Besucher aussprechen.

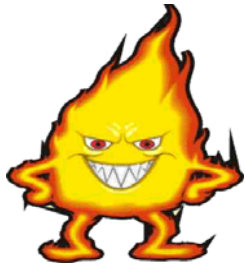
Verstöße gegen die Hausordnung

Regelverstöße können durch den Diensthabenden Betreuer sanktioniert werden.

Bei gehäuften oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt die Sanktionierung durch das Gesamtteam des Jugendhauses.

Die Konsequenzen bei groben oder gehäuften Regelverstößen staffeln sich in mehreren Stufen, die neben Verwarnungsschreiben, Jugendamtsgesprächen, Androhung der Entlassung usw. immer auch von Maßnahmen zur Wiedergutmachung begleitet werden.

Feuerschutz und Brandmeldeanlage



Offenes Feuer, wie Kerzen, Teelichter, Räucherstäbchen usw. sind im Jugendhaus verboten, ebenso ist das Rauchen im Jugendhaus verboten.

Bei einem Alarm der Brandmeldeanlage habt ihr unverzüglich das Haus zu verlassen und an der Sammelstelle auf die Anweisungen des Betreuers zu warten. Die Sammelstelle befindet sich zwischen Feuerwehreinfaahrt und Grillplatz.

Die Feuerlöscher im Haus sind für den Brandfall und müssen dann auch funktionieren.

Der Missbrauch und eine Manipulation der Brandmeldeanlage und Feuerlöscher ist fahrlässig und verantwortungslos.

Zimmerschlüssel



Du bekommst für dein Zimmer einen Schlüssel, für den du ein Pfand von 25 € hinterlegen musst.

Falls das Pfandgeld nicht sofort bezahlt werden kann, wird es jeweils in Raten von deinem Taschengeld einbehalten, nach der 3. Rate erhältst du deinen Schlüssel.

Dieses Pfand wird nach Auszug aus dem Jugendhaus und der Rückgabe des Schlüssels an dich zurückgezahlt.

Wir empfehlen dir, dein Zimmer immer geschlossen zu halten.

Musik und Computer



Deine Musikanlage kannst du mit ins Jugendhaus bringen; Zimmerlautstärke ist natürlich einzuhalten.

Wenn du einen Computer oder eine Spielkonsole haben möchtest, musst du dies vorher mit deinem Bezugsbetreuer absprechen.

Du darfst diesen dann im Rahmen eines PC oder Spiel Konsolen-Vertrags benutzen.

Telefon



Du kannst nach Absprache von unserem Büro aus deine Eltern und dein Jugendamt anrufen.